jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2019/2/26 11Os160/18s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.02.2019

Norm

StGB §83 Abs3
StGB §84 Abs4

Rechtssatz

Lenker eines Beförderungsmittels einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anstalt tragen die Verantwortung für die sichere Beförderung der Passagiere und bleiben auch während fahrplanmäßiger Aufenthalte geschützt, sofern sie weiterhin für Fahrzeug und Passagiere (mit?)verantwortlich sind.

Entscheidungstexte

- 11 Os 160/18s
  Entscheidungstext OGH 26.02.2019 11 Os 160/18s

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2019:RS0132494

Im RIS seit

11.04.2019

Zuletzt aktualisiert am

11.04.2019

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at